

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 4160
des Abgeordneten Dr. Jan Redmann (CDU-Fraktion)
Drucksache 6/10252

Maßnahmen der Digitalisierungsstrategie im Zuständigkeitsbereich des MIK

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister des Innern und für Kommunales die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkungen des Fragestellers: Am 11.12.2018 hat die Landesregierung die „Zukunftsstrategie Digitales Brandenburg“ im Kabinett beschlossen und der Öffentlichkeit vorgestellt. In diesem Kontext hat sie angekündigt, in den kommenden Jahren „mindestens 450 Millionen Euro“ in die Digitalisierung des Landes investieren zu wollen. Auf Nachfrage war die Landesregierung allerdings nicht in der Lage zu spezifizieren, wie genau sich diese Investitionssumme zusammensetzt. Auch Angaben dazu, in welcher Höhe bereits Gelder in den aktuellen Doppelhaushalt 2019/20 eingestellt sind, um die im Maßnahmenkatalog der Digitalisierungsstrategie aufgelisteten Einzelmaßnahmen in den kommenden zwei Jahren tatsächlich zu finanzieren, konnten nicht gemacht werden. Weiterhin fehlen in der Strategie Aussagen dazu, welche der vorgeschlagenen Maßnahmen bereits laufen (oder sogar abgeschlossen sind) und welche zukünftig stattfinden sollen bzw. für welche konkreten Zeitpunkte die Maßnahmen jeweils geplant sind. Von den aufgelisteten 202 Maßnahmen der Digitalisierungsstrategie fallen 30 entweder ganz oder teilweise in den Zuständigkeitsbereich des MIK.

1. Wie viele und welche der aufgelisteten Maßnahmen, die in den Zuständigkeitsbereich des MIK fallen, sind bereits abgeschlossen (bitte anhand der in der Strategie verwendeten Bezeichnung und Nummerierung einzeln auflisten) und welche Haushaltsmittel wurden dafür aus welchem Ansatz (Kapitel, Titel, Jahr) bereitgestellt? In welcher Höhe sind diese Mittel bis dato abgefließen?

zu Frage 1: Bereits abgeschlossen sind die Maßnahmen 5, 145, 150, 160, und 183. Die Maßnahme 5 umfasst die Bereitstellung von zehn IT-Basiskomponenten, von denen die Komponenten 5.1, 5.2, 5.4, 5.6 und 5.8 umgesetzt sind. Die Auflistung der erwünschten Angaben kann der beigelegten Anlage 1 entnommen werden.

2. Wie viele und welche der aufgelisteten Maßnahmen, die in den Zuständigkeitsbereich des MIK fallen, laufen derzeit bereits und welche Laufzeit ist für diese Maßnahmen jeweils vorgesehen (bitte anhand der in der Strategie verwendeten Bezeichnung und Nummerierung einzeln auflisten und Start- und Enddatum benennen). Welche Haushaltsmittel wurden bzw. werden dafür aus welchem Ansatz (Kapitel, Titel, Jahr) bereitgestellt? In welcher Höhe sind diese Mittel bis dato abgefließen?

Eingegangen: 01.02.2019 / Ausgegeben: 06.02.2019

zu Frage 2: Es laufen derzeit bereits die Maßnahmen 5, 10, 11, 12, 42, 78, 154, 156, 157, 159, 146, 152, 158 und 164,. Die Maßnahme 5 umfasst die Bereitstellung von zehn IT-Basiskomponenten, von denen die Komponenten 5.3, 5.5, 5.7 und 5.9 bereits laufen. Die Auflistung der erwünschten Angaben kann der Anlage 2 entnommen werden.

3. Wie viele und welche der aufgelisteten Maßnahmen, die in den Zuständigkeitsbereich des MIK fallen, sollen in den kommenden beiden Haushaltsjahren 2019/2020 beginnen bzw. vollständig umgesetzt werden (bitte anhand der in der Strategie verwendeten Bezeichnung und Nummerierung einzeln auflisten und geplantes Start- und Enddatum benennen) und welche Haushaltsmittel sollen dafür aus welchem Ansatz (Kapitel, Titel, Jahr) bereitgestellt werden?

zu Frage 3: Es sollen die Maßnahmen 5, 8, 9, 15, 16, 159, 161, 170 und 172 in den kommenden beiden Haushaltsjahren beginnen bzw. vollständig umgesetzt werden. Die Maßnahme 5 umfasst die Bereitstellung von zehn IT-Basiskomponenten, von denen die Komponenten 5.5 und 5.7 für die Jahre 2019/2020 geplant werden. Die Auflistung der erwünschten Angaben kann der Anlage 3 entnommen werden.

4. Wie viele und welche der aufgelisteten Maßnahmen, die in den Zuständigkeitsbereich des MIK fallen, sollen nicht in den kommenden beiden Haushaltsjahren 2019/2020, sondern erst zu einem späteren Zeitpunkt umgesetzt werden (bitte anhand der in der Strategie verwendeten Bezeichnung und Nummerierung einzeln auflisten und geplantes Start- und Enddatum benennen) und in welchem Umfang sollen dann dafür Haushaltsmittel bereitgestellt werden?

zu Frage 4: Es sollen die Maßnahmen 17 und 155 zu einem späteren Zeitpunkt umgesetzt werden. In welchem Umfang dafür Haushaltsmittel bereitgestellt werden, bleibt der zukünftigen Entscheidung des Haushaltsgesetzgebers vorbehalten.

5. Für wie viele und welche der aufgelisteten Maßnahmen, die in den Zuständigkeitsbereich des MIK fallen, ist der Startzeitpunkt und die Investitionssumme noch unklar und zu welchem Zeitpunkt wird jeweils mit einer Konkretisierung der Maßnahmenplanung gerechnet (bitte anhand der in der Strategie verwendeten Bezeichnung und Nummerierung einzeln auflisten und Konkretisierungszeitpunkt benennen)?

zu Frage 5: Für die Maßnahmen 5, 48, 162 und 163 sind der Startzeitpunkt und die Investitionssumme noch unklar. Die Maßnahme 5 umfasst die Bereitstellung von zehn IT-Basiskomponenten. Hier ist ein Konkretisierungszeitpunkt zur Komponente 5.10 bisher nicht bekannt. Die Auflistung der erwünschten Angaben kann der Anlage 4 entnommen werden.

6. Wie viele und welche der aufgelisteten Maßnahmen, die in den Zuständigkeitsbereich des MIK fallen, werden teilweise aus anderen als landeseigenen Mitteln finanziert? Wie teilt sich in diesen Fällen die Finanzierung zwischen Land, Bund und anderen beteiligten Geldgebern auf? (Bitte anhand der in der Strategie verwendeten Bezeichnung und Nummerierung einzeln auflisten und die dazugehörigen Finanzierungsanteile (oder -proporz) der einzelnen Mittelgeber benennen.)

zu Frage 6: Es soll die Maßnahme 163 gemäß Königsteiner Schlüssel unter den Bundesländern aufgeteilt werden.

7. Wie viele und welche der aufgelisteten Maßnahmen, die in den Zuständigkeitsbereich des MIK fallen, werden vollständig aus anderen als landeseigenen Mitteln finanziert? (Bitte anhand der in der Strategie verwendeten Bezeichnung und Nummerierung einzeln auflisten und die dazugehörigen Mittel und Mittelgeber benennen.)

zu Frage 7: Keine.

8. Welcher Teilbetrag der angekündigten 450 Millionen entfällt auf Ausgaben im Zuständigkeitsbereich des MIK und wie setzt sich dieser zusammen (bitte nach in der Strategie verwendeter Bezeichnung, Nummer und mit dazugehöriger Investitionssumme einzeln auflisten)?

zu Frage 8: Es wird auf die Antworten zu den Fragen 1 bis 3 und im Übrigen auf die Antwort zu Frage 8 der Kleinen Anfrage 4150 verwiesen.

Anlage/n:

1. Anlage

Anlage 1 zur Antwort des MIK auf die kleine Anfrage Nr. 4160

Maßnahmen Nr. und Bezeichnung	Haushaltstitel bereitgestellt				Ansatz gemäß Haushaltsplan und Mittelabfluss
	Ja Nein	Kapitel	Titel	Jahr	
5 Kostenlose Bereitstellung technischer Basiskomponenten für Land und Kommunen					
5.1 Landesverwaltungsnetz	Ja	03 040	546 15 546 18	1995 (LVN); 2005 (LVN Kommunal)	Das LVN und LVN Kommunal zur Anbindung der Kommunen an das LVN sind seit Jahren etablierte Verfahren und entsprechend in den Haushalten veranschlagt worden. Für 2019/2020 sind jeweils rd. 1,8 Mio. Euro für LVN und 1,25 Mio. Euro für LVN Kommunal veranschlagt, die so auch in voller Höhe abfließen werden.
5.2 elektronische Vergabeplattform des Landes Brandenburg	Ja	03 040	546 15	2008	Wie vor; für 2019/2020 sind jeweils rd. 300.000 Euro veranschlagt.
5.4 Verwaltungsdienstverzeichnis der Deutschen Verwaltung	Ja	03 040	546 15	2005	Wie vor; für 2019/2020 sind jeweils rd. 90.000 Euro veranschlagt.
5.6 elektronisches Identitätsmanagement (eID-Service)	Ja	03 040	546 65	2017	Der eID-Service wurde im Rahmen des Projekts "iKfz" etabliert und wird im Zuge des Projekts "Servicekonto" weiter ausgebaut. Ausgaben für eID sind in den Gesamtprojektaufwand "iKfz" eingeflossen und nicht gesondert ausgewiesen. In 2017 sind rd. 30.000 Euro und in 2018 rd. 60.000 Euro verausgabt worden.
5.8 zentraler Zugang für die Nutzung von De-Mail-Diensten	Ja	03 040	538 10 546 65	2015	Die Zwischenlösung wurde im Rahmen des Budgets der IT-Leitstelle (Zentrales IT-Management 538 10) entwickelt und ist deshalb nicht gesondert ausgewiesen.
145 Schaffung einer gesetzlichen Grundlage zur Vereinheitlichung und Standardisierung der E-Government-Anwendungen im Land	nein				Das BbgEGovG enthält Regelungen zur Vereinheitlichung der IT und zur Standardisierung des E-Government. Hinsichtlich der Kostenfolgen des Gesetzes wird auf den Allgemeinen Teil der Gesetzesbegründung verwiesen.
150 Bewerbung zum Studium bzw. Ausbildung bei der Polizei des Landes BB(FHPolBB)	ja	03 150	538 99	2016	13.000 Euro
160 Vertrags- / Beschaffungsmanagement/ Rechnungsprüfung	ja	03 150	538 99	2009	20.111 Euro
	ja	03 150	511 99	2010	10.174,5 Euro
	ja	03 150	538 99	2010	15.351 Euro
	ja	03 150	511 99	2012	6.426 Euro
	ja	03 150	538 99	2012	1.392,3 Euro
	ja	03 150	511 99	2013	6.426 Euro
	ja	03 150	538 99	2013	5.438,3 Euro
	ja	03 150	511 99	2014	6.426 Euro
	ja	03 150	511 99	2015	8.068 Euro
	ja	03 150	511 99	2016	38.176 Euro
183 Betrieb des CERT BB	ja	03 040	546 15	2008	Wie vor; für 2019/2020 sind jeweils rd. 300.000 Euro veranschlagt.

Anlage 2 zur Antwort des MIK auf die kleine Anfrage Nr. 4160

Maßnahmen Nr. und Bezeichnung	Haushaltstitel bereitgestellt				Ansatz gemäß Haushaltsplan und Mittelabfluss	Start	Laufzeit
	ja/ nein	Kapitel	Titel	Jahr			
5 Kostenlose Bereitstellung technischer Basiskomponenten für Land und Kommunen							
5.3 virtuelle Poststelle des Landes Brandenburg (EGVP)	ja	03 040	632 10 (Gemeinsame Einrichtung der Länder)	2004	Die virtuelle Poststelle über die Entgelte für die Postfächer finanziert. Der Pflegevertrag für die Software Governikus hält das MIK. Hierfür fließen jährlich Mittel in Höhe von rund 150.000 EUR ab.	2004	Anfang 2020
5.5 Multikanal-Nachrichtensammel- und -protokollierungsdienst (Governikus Multi Messenger)	ja	03 040	546 65	2018	Veranschlagt sind rd. 300.000 Euro jährlich; bislang in 2018 Abfluss der Mittel zur GMM-VV im IT-Planungsrat in Höhe von rund 90.000 Euro.	2017	2020
5.7 elektronische Bezahlplattform	ja	03 040	546 15	2017	Erste Anwendungsmöglichkeiten ergeben sich aus dem Projekt "ikfz". Ein weiterer Ausbau i. R. der OZG-Umsetzung ist notwendig; konkrete Umsetzungsplanungen liegen noch nicht vor. In 2017 sind rd. 39.000 Euro und in 2018 rd. 20.000 Euro verausgabt worden.	2017	offen
5.9 Landesserviceportal mit Servicekonten	ja	03 040	546 65		In 2018 sind rd. 80.000 Euro für eine Konzepterstellung verausgabt worden. Ab 2019 sind jährlich rd. 710.000 Euro (einschl. eID-Management) veranschlagt; hiervon sind noch keine Mittel abgeflossen.	Aug 17	2019
10 Modernisierung Geoportal Brandenburg	ja	03 020	546 61		Es sind 300.000 Euro veranschlagt. Der bisherige Mittelabfluss beträgt 50.000 Euro.		bis 2020
11 BRANDENBURG-VIEWER-Schnittstelle als Kartenkomponente in Landesportalen	ja	03 020	546 61		Es sind 70.000 Euro veranschlagt. Der bisherige Mittelabfluss beträgt 40.000 Euro.		bis 2019
12 Schematransformation IN-SPIRE-Datenmodell	ja	03 020	546 61		Es sind 120.000 Euro veranschlagt. Abgeflossen sind 80.000 Euro. Hinweis: Mittelangaben beziehen sich auf Projektanteil der LGB. Die LGB übernimmt die INSPIRE-Schematransformation im Rahmen von Servicevereinbarungen auch für andere Landesbehörden (Digitalisierung, durch gebündelte, standardisierte Online-Bereitstellung von Geodaten gemäß EU-Richtlinie)		bis 2021

42 Digitalisierungsstrategie als Fortbildungsschwerpunkt in der Landesverwaltung	ja	12 040 12 040 12 040 12 040	525 65 427 65 525 65 427 65	2019 2019 2020 2020	14.870 Euro Haushaltsansatz 800 Euro Haushaltsansatz 15.000 Euro Haushaltsansatz 800 Euro Haushaltsansatz 2019 sind bislang 1.500 €. vertraglich gebunden. Der Abfluss richtet sich danach, ob ausreichend Anmeldungen eingegangen sind.	2019	offen
78 Digitalisierung des Baugenehmigungsverfahrens (Projektleitung im ZIT-BB, Finanzierung mit MIL geteilt)	ja				Keine gesonderte Veranschlagung ab 2019 im EP 03; in 2018 wurden durch MIK und MIL jeweils rd. 100.000 Euro an den ZIT-BB für dortige Projektleistungen bezahlt.	2008; neu auf- gesetzt 2018	13.08.2019
146 Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für Open Data der Vermessungs- und Katasterverwaltung	ja	03 020 03 020	546 61 613 61		Es sind ab 2019 jährlich 2 Millionen Euro vorgesehen und einmalig 200 000 Euro für Technik. Bisher sind 0 Euro abgeflossen.	2018	2019
152 Bereitstellungsportal: Transparenz für den Bürger	ja	03 020	546 61		850.000 Euro (Beschaffung) zuzüglich 400.000 Euro jährlich (Betriebskosten). Der bisherige Mittelabfluss beträgt 486.346 Euro. Für 2019 sind 240.000 Euro geplant.	2016	2019
154 Digitalisierung von Anträgen, Anzeigen, Ersuchen und Korrespondenz aller Art mit Bürgern und Wirtschaft	ja	03 040	632 65	2019 /202 0	keine; für die gesamte, bundesweit arbeitsteilige OZG-Umsetzung der 575 Verwaltungsleistungen hat BB für 2019 rd. 3,2 Mio. EUR und für 2020 rd. 5 Mio. EUR veranschlagt; hiervon sind noch keine Mittel abgeflossen.	Aug 17	Ende 2022
156 Entwicklung der gesetzlichen Verordnungsermächtigungen	nein				Die Verordnungen verursachen selbst keine Ausgaben, sondern ggf. ihre Umsetzungen nach Inkrafttreten.	Dez 18	6 Monate ab 01.01.2019 für die (zwei) Verordnungs-aufträge übrige Verordnungen (Ermächtigungen): da zum jetzigen Zeitpunkt unklar ist, ob und in welchem Umfang von diesen Ermächtigungen Gebrauch gemacht wird, sind belastbare Zeitangaben derzeit nicht möglich.
157 Monitoring und Kommunikation zur Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes im Land Brandenburg	nein				Keine gesonderten Ausgaben; die Aufgabe wird durch Personal des MIK bearbeitet.	Aug 17	Ende 2022

158 Digitalisierung von Verwaltungsleistungen in den Bereichen Ein- und Auswanderung im Rahmen des Onlinezugangsgesetzes	ja	03 040	632 65	2019 2020	Keine gesonderte Ausweisung von Ausgaben. Die Umsetzung einzelner Projektergebnisse erfolgt im Rahmen der bundesweiten OZG-Finanzierung; Landesanteil BB lässt sich ggw. nicht beziffern. Insgesamt ist Haushaltsvorsorge für die OZG-Umsetzung im HH 2019/2020 getroffen worden.	Sep 18	Ende 2022
159 Offene Daten der Verwaltungen des Landes und der Kommunen identifizieren, in einem Landesportal recherchierbar machen und an Portale des Bundes und der EU weiterreichen. (Aufbau des Portals)	ja	03 040	546 15	2019 2020	2017: 16.000 Euro; 2018: 22.000 Euro. Für 2019 sind 40.000 Euro und für 2020 30.000 Euro veranschlagt, hiervon sind noch keine HH-Mittel abgeflossen.	Nov 17	31.12.2020
164 Flächendeckende Einführung eines landeseinheitlichen Standardsystems zur elektronischen Aktenführung, Vorgangsbearbeitung und als Kabinetinformationssystem	ja	20 020	546 15	2018	Veranschlagt waren 2.589.100,00 Euro. Davon sind rund 659.000 Euro für das Nachfolgesystem (welches für die Realisierung gemäß eGovG vorgesehen ist) abgeflossen.	2018	2024
	ja	20 020	546 15	2019	Veranschlagt sind 3.093.600 Euro inkl. dem Nachfolgesystem, welches für die Realisierung gemäß eGovG vorgesehen ist. Davon sind bisher 0 Euro abgeflossen.		

Anlage 3 zur Antwort des MIK auf die kleine Anfrage Nr. 4160

Maßnahmen Nr. und Bezeichnung	Haushaltstitel bereitgestellt				Bemerkung	Start	Ende
	Höhe	Kapitel	Titel	Jahr			
5 Kostenlose Bereitstellung technischer Basiskomponenten für Land und Kommunen							
5.5 Multikanal-Nachrichtensammel- und -protokollierungsdienst (Governikus Multi Messenger)	rd. 300.000	03 040	546 65	2019 2020	Siehe entsprechende Ausführung zu Frage 2		
5.7 elektronische Bezahlplattform	jeweils 250.000	03 040	546 15	2019 2020	Siehe entsprechende Ausführung zu Frage 2 - Im HH-Plan 2019/20 sind HH-Mittel in Höhe von 250.000 EUR für jeweils beide Jahre für die elektronische Bezahlplattform enthalten		
159 Offene Daten der Verwaltungen des Landes und der Kommunen identifizieren, in einem Landesportal recherchierbar machen und an Portale des Bundes und der EU weiterreichen	40.000 30.000	03 040	546 15	2019 2020	Siehe entsprechende Ausführung zu Frage 2		
8 Realisierung des zentralen Geo-Lizenzmanagements	150.000	03 020	546 61	2019	Im Wesentlichen Servicevereinbarung mit ZIT-BB	2019	2020
9 Aufbau der GIS-Plattform des Landes Brandenburg	200.000	03 020	546 61	2019	Im Wesentlichen Servicevereinbarung mit ZIT-BB	2019	2020
15 Realisierung einheitlicher Georeferenzierung	40.000	03 020	546 61	2019		2019	2020
16 Aufstellung des Aktionsplans der GDI-BB	40.000	03 020	546 61	2019		2019	2020
161 Kampfmittelbeseitigung - Digitalisierung des Auskunftsverfahrens	75.000 75.000	03 150 - TGr. 61	538 61	2019 2020	Die Digitalisierung des Auskunftsverfahrens soll von diesen Mitteln finanziert werden. Jedoch ist die konkrete Investitionssumme derzeit noch unklar. Eine konkrete Maßnahmenplanung soll zur Jahresmitte vorliegen.	2019	2020
170 Einführung einer zentralen Scanstelle für ersetzendes Scannen	3.093.600	20 020	546 15	2019	Enthalten im Haushaltsplanansatz.	2019	2020
172 Einführung einer behördenübergreifenden Zusammenarbeitsplattform für die Landesverwaltung Brandenburg	3.093.600	20 020	546 15	2020	Enthalten im Haushaltsplanansatz.	2020	2021

Anlage 4 zur Antwort des MIK auf die kleine Anfrage Nr. 4160

Maßnahme	Konkretisierungszeitpunkt
5 Kostenlose Bereitstellung technischer Basiskomponenten für Land und Kommunen	
5.10 Langzeitspeichersystem	Ein Konkretisierungszeitpunkt ist nicht bekannt.
48 Digitalisierung der organisationalen Fortbildungsprozesse	Mit einer Konkretisierung der Maßnahmenplanung wird nicht vor Beginn 2020 gerechnet.
162 Einführung neuer Technologien für die polizeiliche Aufgabenbewältigung	2. HJ 2019
163 Bundesweit einheitliche Notruf-App	2. HJ 2019